
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) zu einer modernen Willkommensbehörde weiterentwickeln – Bürokratieabbau jetzt!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Landesamt für Einwanderung (LEA) unter der Maßgabe des Bürokratieabbaus im Rahmen einer umfassenden Umstrukturierung und der weiteren Digitalisierung zu einer modernen Willkommensbehörde zu entwickeln. Dies soll folgende Maßnahmen umfassen:

1. ein digitales Antragssystem nach Vorbild der Blauen Karte für die Beantragung aller Aufenthaltstitel sowie deren Verlängerung zu etablieren.
2. den Missbrauch und Verkauf von LEA-Terminen durch (kommerzielle) Drittanbieter*innen zu unterbinden.
3. das LEA bedarfsgerecht und durch Priorisierung strukturell und personell zu stärken, damit eine zügige und rechtskonforme Bearbeitung der Anträge neu ankommender Geflüchteter und Fachkräfte gewährleistet wird. Als Ziel soll kurzfristig die rechtlich garantierte Dreimonatsfrist erreicht werden und bis zum Jahr 2025 das 14-Tage-Versprechen der Bürgerämter auch beim LEA etabliert werden.
4. die Ombudsstelle im LEA wieder einzurichten und zu einer vollumfänglichen und mit-spracheberechtigten Ombudsstelle, die in stetigem Austausch mit den sozialen Trägern und Initiativen steht, weiterzuentwickeln.

5. Die Behörde soll dem Personal darüber hinaus im Rahmen eines langfristigen Konzepts regelmäßige Schulungen im Bereich Antidiskriminierung anbieten, um die Sensibilität und das Verständnis für vielfältige Hintergründe und Bedürfnisse zu verbessern. Ziel ist es, mittel- und langfristig das gesamte LEA-Personal schrittweise zu schulen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2024 zu berichten.

Begründung

Berlin ist eine vielfältige Metropole, die von Einwanderung lebt. Hier leben Menschen aus aller Welt, die ihren Lebensmittelpunkt in unserer Stadt gefunden haben. Über 20 % der Berliner*innen besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und ein Großteil von ihnen muss regelmäßig den Aufenthaltstitel verlängern. Für diese Berliner*innen ist das LEA die erste und wichtigste Anlaufstelle. Das LEA ist die bundesweit größte Ausländerbehörde und die Mitarbeitenden leisten seit Jahren wichtige Arbeit. Insbesondere seit der Fluchtbewegung aus der Ukraine hat die Behörde zehntausenden ukrainischen Schutzsuchenden Aufenthaltstitel erteilt, was zu einer absoluten Auslastung der Behörde und ihrer Mitarbeitenden geführt hat. Der Leiter der Behörde hat selbige öffentlich mehrfach als dysfunktional beschrieben.¹ Trotz dieser Hilferufe sah sich die Innenverwaltung bislang nicht dazu veranlasst, die notwendige Abhilfe zu schaffen.

Die Terminlage im LEA ist seit längerer Zeit derart verschärft, dass dies für die Betroffenen weitreichende, unwürdige und teils existenzbedrohende Konsequenzen hat. Aufgrund der absoluten Überlastung der Behörde und ihrer Mitarbeitenden beträgt die Wartezeit auf einen Termin mittlerweile im Durchschnitt bereits bis zu sechs Monaten.² Die Folgen reichen vom Verlust des Jobs bis zur Versagung der Teilnahme an Integrationskursen, Reiseeinschränkungen und dem Abschlussverbot von (Miet-)Verträgen. Das führt auch dazu, dass Arbeitgeber*innen nicht in der Lage sind, bestehende Beschäftigungsverhältnisse aufrechtzuerhalten oder neue aufzunehmen, da dies gesetzlich untersagt ist. Der reine Hinweis der Senatsverwaltung bezüglich der Terminbuchung als Nachweis des Aufenthalts stellt für viele Arbeitgeber*innen keine ausreichende rechtliche Sicherheit dar.³

Noch dazu ist in der Realität auch die Terminbuchung auf Verkaufsplattformen zum Glücksspiel oder teurem Luxus geworden. Die Verwehrung des Zugangs zu Aufenthaltstiteln in einer weltoffenen Metropole wie Berlin steht im klaren Widerspruch zur Rolle des LEA als Willkommensbehörde und ist auch rechtlich zu beanstanden. Nach § 75 VwGO, in dem die sogenannte Untätigkeitsklage normiert ist, muss eine Behörde über einen vollständigen und entscheidungsreifen Antrag, den sie vorliegen hat, innerhalb von drei Monaten entscheiden. Eine Wartezeit von durchschnittlich sechs Monaten birgt somit auch die Gefahr, sich einer Flut von Untätigkeitsklagen auszusetzen.

¹ Der Tagesspiegel: „Wir sind an der Grenze zur Dysfunktionalität“: Hilferuf aus Deutschlands größter Ausländerbehörde in Berlin, 15.06.2023, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wir-sind-an-der-grenze-zur-dysfunktionalitat-hilferuf-aus-deutschlands-grosster-auslanderbehorde-in-berlin-9982288.html>

² rbb: „Die Einwanderungsbehörden sind dysfunktional“, 12.10.2023, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/10/berlin-asyl-einwanderungsamt-leiter-mazanek-interview.html>

³ taz: Die Termin-Lotterie, 29.08.2023, <https://taz.de/Landesamt-fuer-Einwanderung!/5953063/>

Ziel muss es sein, die weitere Digitalisierung des Verfahrens voranzutreiben, welche die Antragsstellung und Nachreichung von Unterlagen für die Beantragung aller Aufenthaltstitel sowie für Verpflichtungserklärungen und Anträge auf Familiennachzug unkompliziert online ermöglicht. Im Moment lassen sich lediglich die Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht, die Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine, die Blaue Karte EU und die Einbürgerung online beantragen. Ein umfassendes digitales Antragssystem kann den Terminhandel beenden und dazu beitragen, wiederholte Vorsprachen zu reduzieren und bürokratische Prozesse zu verschlanken.

Die Terminbuchung gestaltet sich u.a. deshalb schwierig, weil zahlreiche Drittanbieter*innen öffentliche Termine gegen Entgelt anbieten. Durch die Verwendung von Internet-Bots werden Online-Termine sofort nach der Freischaltung regelrecht aufgesaugt und im nächsten Schritt kostenpflichtig über private Online-Plattformen verkauft. Diese skandalöse Praxis durch dubiose Plattformen wird vom Senat bis heute geduldet. Es bestehe „keine rechtliche und aktuell auch keine technische Handhabe, derartige Angebote und Terminbuchungen durch diese Anbieter gänzlich auszuschließen“ heißt es in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (Drs. 19/17219, Antworten zu den Fragen 11 bis 13.). Diesen Terminhandel gesetzlich zu unterbinden, wird bis jetzt vom Senat ebenfalls verweigert.

Um das fehlerhafte System der Terminvergabe grundlegend zu verbessern, bedarf es einer grundsätzlichen Umstrukturierung. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, das bestehende Terminvergabesystem zu optimieren. Eine zentrale Überlegung dabei ist, das Windhundprinzip bei der Terminvergabe („wer zuerst kommt, mahlt zuerst“) zu ersetzen. Insbesondere dieses Prinzip ermöglicht es Bots, Termine in Millisekunden zu buchen. Kein Betroffener kann bei diesen Geschwindigkeiten mithalten. Stattdessen lassen sich alternative Systeme entwickeln, bei denen nicht die Reihenfolge der Buchung und damit die Geschwindigkeit entscheidet, wer einen Termin bekommt, sondern beispielsweise das Los. Damit lässt sich den Händler*innen dieses Marktes das Handwerk legen.

Die terminliche Notlage wird außerdem dadurch verursacht, dass der Behörde das nötige qualifizierte Personal fehlt. Angesichts des Fachkräftemangels und des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes des Bundes sowie anhaltender internationaler bewaffneter Konflikte, durch die viele Menschen auch in Zukunft gezwungen sein werden, Schutz in Berlin zu suchen, ist eine personelle und strukturelle Verstärkung der Behörde dringend notwendig, um einen Grundstein dafür zu legen, die prekäre Terminlage zu überwinden und Berlin auch für internationale Fachkräfte attraktiv zu machen.

Die Etablierung einer Ombudsstelle ermöglicht eine direkte Anlaufstelle für Betroffene, fördert Vertrauen und stärkt die Zusammenarbeit zwischen der Behörde und den Anspruchsberechtigten. Die langen Wartezeiten und die eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden bei der bisher ehrenamtlich besetzten Ombudsstelle verdeutlichen die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Umstrukturierung. Die Beschwerden konnten aufgrund der Vielzahl der eingehenden Sachverhalte in der Vergangenheit nicht einmal ausgewertet werden. Folglich konnten daraus keine Rückschlüsse und Konsequenzen struktureller Art gezogen werden. Daher müssen die erforderlichen Kapazitäten für eine solche Position geschaffen werden, um eine wirksame Interessenvertretung zu gewährleisten und zur Schaffung einer ausgewogenen, fairen Entscheidungsbasis beizutragen. Eine wirksame Interessenvertretung wird vor allem dadurch gefördert, dass die Ombudsstelle mit den sozialen Trägern und Initiativen zusammenarbeitet und hierdurch effektive Lösungsansätze entwickelt.

Die Forderungen unter 5. stehen im Einklang mit dem einzigartigen Charakter Berlins als einer Stadt, die kulturelle Vielfalt in ihrer DNA trägt. Als Willkommensbehörde muss das LEA Botschafterin für die Offenheit und den Integrationsanspruch Berlins sein. Allerdings wurden bei der Behörde mit über 500 Mitarbeitenden in den vergangenen anderthalb Jahren lediglich 25 Mitarbeitende im Bereich Antidiskriminierung, Diversity und Partizipation geschult. In Anbetracht der Tatsache, dass es immer wieder Beschwerden von Betroffenen gegen Mitarbeitende des Amts gibt, die angegeben haben, diskriminiert worden zu sein, sind gezielte Schulungen jedoch dringend notwendig. Diese dienen dazu sicherzustellen, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, Identität oder Hintergrund gleich und gerecht behandelt werden sowie Hürden in der Kommunikation abzubauen. Durch die Sensibilisierung und das Verständnis für vielfältige Hintergründe und Bedürfnisse wird die Behörde besser in der Lage sein, diskriminierende Praktiken zu erkennen und zu verhindern. Um aber die Arbeitsbedingungen im LEA nicht noch weiter zu verschärfen, bedarf es an dieser Stelle eines langfristigen Konzepts, durch das sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden durch das Schulungsangebot nicht zusätzlich belastet werden und ihre Arbeit in gewohntem Umfang weiterhin erledigen können.

Um die Vielfalt der Berliner Gesellschaft besser abbilden zu können, ist auch eine Diversifizierung des LEA-Personals – sowohl auf Ebene der Sachbearbeiter*innen als auch hinsichtlich der Leitungspositionen – erforderlich. Ein vielfältiges Team kann unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Kompetenzen einbringen und trägt dazu bei, das Vertrauen der Bürger*innen in die Behörde zu stärken, da diese erkennen werden, dass ihre Diversität respektiert und repräsentiert wird.

Berlin, den 12. März 2024

Jarasch Graf Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen